



Wettkampfordnung

" Wettkampf nach Punkten "

Zur Förderung des Schießsports und zur eigenen Leistungssteigerung soll dieser Wettkampf dienen. Entsprechend der Erfahrungen aus den letzten Jahren soll nach folgender Wettkampfordnung verfahren werden.

WettkampfregeIn:

a.) Disziplinen:

Der Wettbewerb wird in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Luftgewehr-Auflage ausgetragen.

b.) Startberechtigung:

Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen/innen (offene Klasse), LG-Auflage ab **46 Jahren** und älter, die zu jedem Wettkampf neu formiert werden kann. Vereine, die mit mehr als einer Mannschaft starten, sollten der fairneßhalber die leistungsstärksten Akteure in der 1. Mannschaft einsetzen. Jeder Schütze kann nur für einen Verein starten, in dem er Mitglied ist und über dem er dem KSV Göttingen gemeldet ist. Entsprechend der Gruppenstärke ist die Anzahl der Wettkämpfe, die jeder Schütze bestreiten kann, festgelegt.

c.) Wettkampfpaarungen, Schusszahl, Schießzeit:

Jeder Schütze startet bei einem Wettkampf gegen jeden Schützen der gegnerischen Mannschaft gemäß des Wettkampfberichtes. Ein Auswechseln von Schützen während des Wettkampfes (zu jedem Durchgang) ist möglich. Die Schusszahl pro Begegnung beträgt 10 Schuss zzgl. Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss. Im Wettbewerb Luftgewehr ist pro Scheibe ein Schuss abzugeben, im Wettbewerb Luftpistole max. fünf Schuss pro Scheibe. Die Schießzeit für jeden Durchgang beträgt 30 Minuten einschließlich der Probeschüsse (auch für jeden Durchgang).

d.) Wettkampftermine:

Die Wettkämpfe sind zu den festgelegten Terminen auszutragen. Die Wettkämpfe beginnen ab 1. Oktober und enden am 28. Februar des folgenden Jahres. In jedem Monat ist ein Wettkampf auszutragen.

Der Wettkampf soll spätestens beginnen mit der

1. Runde um 19.30 Uhr
2. Runde um 20.15 Uhr
3. Runde um 21.00 Uhr

e.) Wettkampfablauf, Auswertung, Einspruch:

Die gastgebende Mannschaft ist für den reibungslosen Ablauf des Wettkampfes verantwortlich. Die Auswertung der Scheiben hat unmittelbar nach jedem der drei Durchgänge zu erfolgen, danach die Bekanntgabe der Resultate und Punkteverteilung. Die Auswertung der Scheiben nimmt eine sachkundige Person vor, auf die sich beide Mannschaften vorher geeinigt haben. Wurde keine Einigung erzielt, ist der Wettkampfleiter sofort zu benachrichtigen, der eine endgültige Entscheidung trifft.

Gibt es bei der Auswertung Streitigkeiten, sind **alle** Scheiben dem Wettkampfleiter innerhalb 48 Stunden vorzulegen. Dieser entscheidet endgültig!

Die Einspruchszeit ist 15 Minuten nach Bekanntgabe der Resultate und Punkteverteilung der 3. Runde abgelaufen.

Die Mannschaftsführer legen vor Wettkampfbeginn die Stände fest, auf denen die Akteure zu schießen haben. Die gastgebende Mannschaft hat die Schützen zuerst in den Wettkampfbericht einzutragen; danach die Gastmannschaft. Am Ende des Wettkampfes haben die beiden Mannschaftsführer und der Auswerter den Wettkampfbericht zu unterschreiben. Die Siegermannschaft sorgt dafür, dass der Wettkampfbericht innerhalb von drei Tagen dem Wettkampfleiter vorliegt.

g.) Wertung:

Je Durchgang sind sechs Punkte zu vergeben; somit achtzehn Punkte insgesamt. Zwei Punkte erhält jeweils der Sieger einer Paarung. Besteht Ringgleichheit, erhalten beide Akteure je einen Punkt.

Sieger ist die Mannschaft, die mindestens 10 Punkte hat. Für die Gruppenwertung werden zwei Punkte gewertet. Bei unentschieden (9 : 9) erhalten beide Teams je einen Punkt.

Gruppensieger ist die Mannschaft, die den höchsten Punktstand aufweist. Bei Punktegleichheit entscheidet die Anzahl der Einzelpunkte aus allen Paarungen, danach das Gesamtergebnis.

h.) Gruppeneinteilung:

In jeder Gruppe starten möglichst mindestens sechs Mannschaften. In der Leistungsklasse A die stärksten Mannschaften. Entsprechend der Teilnehmerzahl weitere Klassen. Entsprechend der Auslosung hat jede Mannschaft mindestens zwei Mal Heimrecht und mindestens zwei Mal muss sie beim Gegner antreten.

i.) Sieger, Auf- und Abstiegsmodus

Meister des „Wettkampfes nach Punkten“ ist die Siegermannschaft der Gruppe A.

Die jeweils letztplatzierten Mannschaften einer Leistungsklasse steigen ab, entsprechend steigt die jeweilige Siegermannschaft einer Leistungsklasse auf. Sollte es erforderlich sein, kann ein Auf- bzw. Abstiegswettkampf festgelegt werden.

Alle Mannschaften, die nicht bis spätestens bis 31. Juli abgemeldet wurden, nehmen automatisch am nächsten Wettkampf teil. Für verspätet abgemeldete Mannschaften ist das Startgeld zu entrichten.

j.) Startgeld

Zur Deckung der Kosten wird ein Startgeld von € 5,00 pro Mannschaft erhoben. Evtl. Standgebühren sind hier nicht enthalten.

Schlussbestimmung:

Dieser Wettkampf soll, soweit es möglich ist, nach den Bestimmungen der Sportordnung des DSB ausgetragen werden. Wo dieses nicht möglich ist, soll ein fairer Sportsgeist herrschen.

Göttingen, den 21. März 2017

gez. H.Becker